

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Krise auf dem amerikanischen Hypothekenmarkt (2007 & 2008)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Hirter, Hans 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Krise auf dem amerikanischen Hypothekenmarkt (2007 & 2008), 2007 - 2008*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 28.04.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Banken	1

Abkürzungsverzeichnis

SNB	Schweizerische Nationalbank
EU	Europäische Union
EBK	Eidgenössische Bankenkommission
FinDel	Finanzdelegation
SKA	Schweizerische Kreditanstalt
UBS	UBS
CS	Credit Suisse

BNS	Banque nationale suisse
UE	Union européenne
CFB	Commission fédérale des banques
DélFin	Délégation des finances
CS	Crédit Suisse
CS	Credit Suisse

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Banken

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 17.12.2007
HANS HIRTER

Von der **Krise auf dem amerikanischen Hypothekenmarkt** war auch die schweizerische Grossbank UBS massiv betroffen. Zum Verhangnis wurde ihr ein ubergrosses Engagement im hochriskanten Markt mit bonitatsmassig schlecht abgesicherten Immobilienhypotheken in den USA (so genannter Subprime-Markt). Im dritten Jahresquartal musste die UBS rund CHF funf Mrd. abschreiben und einen Verlust von rund CHF 700 Mio. ausweisen. Im Dezember gab sie bekannt, dass sie im vierten Quartal nochmals CHF elf Mrd. habe abschreiben mussen. Die andere schweizerische Grossbank, die CS, sah sich zwar auch zur Abschreibung von einigen Milliarden gezwungen, war aber insgesamt von der Krise weniger betroffen. Im Nationalrat versuchte die Linke in der Dezembersession vergeblich, aus diesem Anlass eine Diskussion uber die Rolle der Banken in der schweizerischen Volkswirtschaft und uber die Notwendigkeit strenger Regeln und Kontrollen fur den Finanzmarkt auf die Traktandenliste zu setzen. Ihr Wunsch nach der dringlichen Behandlung einer Interpellation (Ip. 07.3779) der SP-Fraktion fand keine Mehrheit. Immerhin kam die internationale Bankenkrise im Nationalrat in der Fragestunde vom 17. Dezember doch noch zur Sprache.¹

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 07.05.2008
HANS HIRTER

Von der **Krise auf dem amerikanischen Hypothekenmarkt und den daraus entstandenen Erschutterungen der Finanzmarkte** waren alle international tatigen Schweizer Banken, insbesondere aber die Grossbank UBS massiv betroffen. Der Verlust im Geschaftsjahr 2007 hatte CHF 4.4 Mrd. betragen und stieg im ersten Quartal 2008 auf CHF 11.5 Mrd. Bei ihren Wertpapierbestanden, namentlich bei Titeln aus dem US-Hypothekengeschaft, musste die UBS bis Januar 2008 rund CHF 21 Mrd. und nach dem ersten Quartal nochmals CHF 19 Mrd. abschreiben. Die andere Grossbank, die CS, hatte 2007 mit einem Konzerngewinn von CHF 8.5 Mrd. abgeschlossen, musste dann aber 2008 auch erhebliche Wertberichtigungen vornehmen.²

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 10.10.2008
HANS HIRTER

Der Bundesrat und die Bankenvertreter wiesen zuerst lange Zeit auf die gesunde Struktur der beiden Grossbanken UBS und CS und ihre ausreichende Kapitaldecke hin. Die Nationalbank (SNB) ihrerseits half, wie andere Notenbanken auch, mit Liquiditatsspritzen fur die Geschaftsbanken aus. Wie viele andere Staaten, deren Immobilienmarkte ebenfalls gesund finanziert waren, ergriffen die schweizerischen Behorden bis in den Herbst hinein **keine besonderen Massnahmen zur Stutzung der Banken**. Mitte September, nach dem Zusammenbruch der amerikanischen Bank Lehman Brothers und dem massiven Kurssturz an den Aktienborsen, verstarkte die Nationalbank ihre Bemuhungen zur Sicherung der Liquiditat der Geschaftsbanken. Gleichzeitig hauften sich die Forderungen, namentlich der politischen Linken, nach staatlichen Interventionen. Aber auch nachdem die EU-Staaten den Einlegerschutz fur Bankkunden massiv verbessert hatten, sah der Bundesrat noch keinen Anlass zum Handeln. Er kundigte allerdings an, dass er diverse Massnahmen vorbereitet habe und sie wenn notig auch beschliessen werde. Wirtschaftsministerin Leuthard versicherte, dass man eine Grossbank wie die UBS nicht werde untergehen lassen. An ihrer ausserordentlichen Generalversammlung anfangs Oktober erweckte die UBS den Eindruck, dass «das Schlimmste uberstanden» sei.³

BUNDESRATSGESCHAFT
DATUM: 16.10.2008
HANS HIRTER

Am 16. Oktober war es dann soweit. Der Bundesrat kundigte ein **Hilfspaket von rund CHF 68 Mrd. fur die in grosse Schwierigkeiten geratene UBS** an. Dabei handelte sich aber nicht um einen a-fonds-perdu-Beitrag an die Bank, sondern um verzinsbare Darlehen und Investitionen von Bund und Nationalbank (SNB), welche bei Gelingen der Operation und einer Erholung der Finanzmarkte in einigen Jahren sogar Gewinn abwerfen konnten. Dieser vom Betrag her unvorstellbar grosse Staatseingriff sei notwendig, um den Zusammenbruch der Bank zu verhindern. Dabei gehe es gemass Bundesrat weniger um die Rettung der Bank an sich, als vielmehr um die Rolle, welche diese uber ihre Zahlungs- und Kreditfunktion fur die gesamte nationale Wirtschaft

spiele. Zusammen mit der Grossbank CS hält die UBS einen Anteil von rund 35 Prozent am einheimischen Kreditmarkt. Bei einem Ausfall einer der beiden Banken wären viele Unternehmen und Haushalte infolge der Blockierung ihrer Konten nicht mehr in der Lage, Einkäufe, Lohnzahlungen und Investitionen vorzunehmen. Die bestehende Einlagenversicherung von CHF 30'000 würde daran wenig ändern, da die von der Gesamtheit der Banken dafür reservierte Garantiesumme von CHF 4 Mrd. nur einen kleinen Teil der bei der UBS deponierten privilegierten Einlagen ausmacht. Der Bundesrat ging in seiner Botschaft zu den Hilfsmassnahmen davon aus, dass der Zusammenbruch einer der beiden Grossbanken einen kurzfristigen volkswirtschaftlichen Schaden von 75 bis CHF 150 Mrd. (das sind 15–30 Prozent des jährlichen BIP) verursachen würde. Dass sich der Staat in diesem Ausmass an der Rettung einer durch eigenes Fehlverhalten in die Krise geratenen privaten Firma beteiligt, wurde zwar allgemein als Sündenfall bezeichnet. Dieser sei aber, so lautete der Tenor sowohl in den Medien als auch bei den Parteien, angesichts des Risikos eines Zusammenbruchs des gesamten Wirtschaftssystems notwendig gewesen. Der Bundesrat wurde in den Medien auch dafür gelobt, dass er trotz des Drucks von aussen nicht vorzeitig mit Absichtserklärungen und Teilinformationen die Gerüchteküche angeheizt und den Finanzmarkt verunsichert habe. Die SP war freilich mit der konkreten Ausgestaltung der Massnahmen nicht einverstanden. Sie verlangte, dass sich der Bund mit CHF 26 Mrd. direkt am Aktienkapital der UBS beteiligt und in dieser Funktion als Grossaktionär mit rund einem Drittel des Kapitals Einfluss auf die Geschäftspolitik nimmt.

Konkret beschloss der Bundesrat zusammen mit der Nationalbank und der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) ein **Massnahmenpaket zur Stabilisierung des schweizerischen Finanzsystems** und zur Verbesserung des Vertrauens in die Banken. Das Paket bestand im Wesentlichen aus zwei Elementen: Einer Auffanggesellschaft zur Auslagerung von illiquiden Risikopapieren der UBS und einem Bundesdarlehen an die UBS, damit sie sich neben der Nationalbank an dieser Zweckgesellschaft beteiligen kann.

Die Nationalbank sollte gemäss dem Plan mit einem Einsatz von maximal CHF 54 Mrd. zusammen mit der UBS eine **Auffanggesellschaft gründen**. Diese kauft von der UBS illiquide, das heisst mit grossem Risiko behaftete und zum aktuellen Zeitpunkt nicht oder nur mit grossen Verlusten verkäufliche Wertpapiere im Betrag von bis zu CHF 60 Mrd. Zweck dieser Operation ist es, die Liquidität der Bank zu verbessern. Da die SNB langfristige Perspektiven als eine private Bank hat und die Auffanggesellschaft mit dem Verkauf der schlechten Papiere warten kann, bis sich die Märkte wieder erholt haben, sind diese Anlagen für sie ein deutlich geringeres Risiko als für die UBS. Die Finanzierung und die Gründung einer Zweckgesellschaft fällt in die Kompetenz der SNB und benötigt keine Zustimmung der politischen Behörden. Die UBS selbst muss sich an dieser Gesellschaft mit einem Eigenkapital von CHF 6 Mrd. beteiligen. Damit sie dies ohne Gefährdung ihrer Eigenkapitalbasis tun kann, soll der Bund den Betrag mit einem verzinsbaren Darlehen vorschliessen.

Dieses Darlehen gewährt die Eidgenossenschaft in Form einer **Pflichtwandelanleihe im Umfang von CHF 6 Mrd.** mit einem Jahreszins von 12.5 Prozent und einer Laufzeit von 30 Monaten. Das Konstrukt der Pflichtwandelanleihe – also einer Optionsanleihe, die zwingend in Aktien umgewandelt werden muss – erlaubt es der UBS, das Darlehen von Anfang an in der Bilanz als Eigenkapital zu bewerten. Der Bund kann diese Anleihe bis zum Ende der Laufzeit halten und sie dann in Aktien umwandeln. Er kann sie aber auch nach einer Sperrfrist von sechs Monaten bis zum Ende der Laufzeit in eine fixierte Anzahl Aktien umwandeln und beim Weiterverkauf von einem Kursanstieg profitieren. Schliesslich ist es auch möglich, die gesamte Wandelanleihe oder Teile davon (die Stückelung beträgt CHF 100 Mio.) nach der Sperrfrist an einen Dritten zu verkaufen. Mit dieser Pflichtwandelanleihe konnte vermieden werden, dass sich der Bund selbst als Aktionär (der Darlehensbetrag entsprach ca. 10 Prozent des Aktienkapitals) an der UBS beteiligen musste. Eine direkte längerfristige Beteiligung würde nicht nur eine Privilegierung der UBS gegenüber anderen Firmen bedeuten, sondern den Bund in seiner Funktion als Überwacher des Finanzmarktes in Interessenkonflikte bringen. Gemäss den Ausführungen des Bundesrates ist es nicht seine Absicht, längerfristig in die Sanierung der Bank involviert zu bleiben. Er sieht vielmehr vor, dass er sich unter Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen bereits vor dem Ende der Laufzeit zurückziehen will. Solange der Staat aber sein Engagement aufrecht erhält, wird er gemäss Bundesrat auf die Geschäftspolitik der UBS Einfluss nehmen. Dies wird zum Beispiel über regelmässige Kontakte mit der Bankleitung geschehen, aber auch über Richtlinien für die Entschädigung von Spitzenmanagern.

Die UBS verabschiedete noch vor den Parlamentsverhandlungen über das Hilfspaket ein **neues Salärssystem für Manager**. Dieses koppelt die Entschädigungen stärker an eine langfristig nachhaltige Geschäftsentwicklung als bisher. Einige frühere Spitzenmanager der UBS verzichteten unter dem Druck der Öffentlichkeit auf ihnen zugesicherte «Erfolgsprämien» in Millionenhöhe.

Die rechtliche Grundlage für diese aussergewöhnliche Stützungsaktion waren Verordnungen, welche die Regierung gestützt auf die Verfassungsartikel **über Notrecht zur Abwehr unmittelbarer Gefahr für das Land** erlassen kann. Der erforderliche Kredit war als Nachtragskredit zum Budget 2008 von der Finanzdelegation des Parlaments (FinDel) noch vor dem definitiven Regierungsbeschluss bewilligt worden; die Bundesversammlung hat ihn in der Wintersession nachträglich genehmigt.⁴

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 08.12.2008
HANS HIRTER

Der **Nationalrat behandelte das Massnahmenpaket und den Nachtragskredit** als erster. Sämtliche Fraktionen erklärten, dass sie damit einverstanden seien, dass der Bund aktiv werde, nicht alle hiessen aber die ergriffenen Massnahmen gut. Einig war man sich aber von links bis rechts in der Kritik am Verhalten der UBS und ihres Managements. Die Linke bemängelte, dass der Bundesrat nicht die Gelegenheit ergriffen habe, mit dem Geldeinsatz auch Einfluss auf die Unternehmensstrategie der Grossbanken zu nehmen und ihnen enge Leitplanken in Bezug auf Managerentschädigungen zu setzen. Nichteintretens- resp. Rückweisungsanträge der Grünen fanden über ihre eigenen Reihen hinaus nur Unterstützung bei vereinzelt SP- und SVP-Abgeordneten. Mit 157 zu 10 Stimmen lehnte der Rat auch einen Antrag Zisyadis (pda, VD) ab, die UBS zu verstaatlichen. Obwohl die Leitung der SP bei Bekanntgabe der Massnahmen im Oktober eine Teilverstaatlichung gefordert hatte, unterstützten nur einige wenige ihrer Parlamentsabgeordneten diesen Vorstoss. In der Detailberatung lehnte die bürgerliche Ratsmehrheit alle Anträge der SP und der GP ab, während der Dauer des Bundesengagements grundlegend in die Geschäftspolitik der UBS einzugreifen (z.B. durch eine Limitierung der Managerentschädigungen auf CHF 800'000 pro Jahr oder ein Verbot der Dividendenzahlungen). Für die Linke bot das Debakel der UBS nicht nur eine gute Gelegenheit, um gegen das liberale Wirtschaftssystem an sich vom Leder zu ziehen, sie nahm es auch zum Anlass für direkte Angriffe auf die bürgerlichen Regierungsparteien. Sie beantragte erfolglos, dass SVP, FDP und CVP in Zukunft auf Parteispenden der UBS verzichten sollten. In der Gesamtabstimmung, welche mit 116 zu 55 ausging, lehnten die SP und die GP das Massnahmenpaket ab, weil keiner ihrer Ergänzungsvorschläge eine Mehrheit gefunden hatte.⁵

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 15.12.2008
HANS HIRTER

Auch der **Ständerat führte eine sehr ausgedehnte Diskussion zu den Massnahmen und zum Finanzmarkt- und Bankensystem** im Allgemeinen durch. Wie in der grossen Kammer scheiterte auch hier die Linke mit ihrem Ruf nach einer Lohnbegrenzung für das UBS-Management und für ein Verbot der finanziellen Unterstützung von politischen Parteien durch die UBS. Hingegen hatte sie – dank dem Stichentscheid des Präsidenten – zuerst Erfolg mit ihrer Forderung, dass der Bundesrat auf die UBS einwirken soll, damit diese ihre bisherigen Manager dazu bewegt, ungerechtfertigt bezogene Erfolgsprämien zurück zu zahlen. Der Nationalrat lehnte eine derartige primär deklamatorische Bestimmung ab und setzte sich damit im Differenzbereinungsverfahren durch.⁶

1) AB NR, 2007, S. 1910 f.; AB NR, 2007, S. 1923 ff.; Presse vom 2.10., 31.10., 2.11. und 11.12.07; BaZ, 12.12.07.

2) Bund, 31.1.08; Presse vom 13.2., 15.2., 2.4., 25.4. und 7.5.08.

3) AB NR, 2008, S. 1195; AB NR, 2008, S. 665; TA, 11.1., 19.9. und 7.10.08; Bund, 19.9., 3.10. und 8.10.08; NZZ, 3.10. und 10.10.08; Presse vom 8.10.08.

4) BBl, 2008, S. 8943 ff.; Bund, 22.4.08; Presse vom 17.10., 18.10. und 21.10.08; NZZ, 18.11. und 26.11.08.; Die Volkswirtschaft, 12/2008, S. 3 ff.

5) AB NR, 2008, S. 1698 ff.; AB NR, 2008, S. 1807 ff.

6) AB SR, 2008, S. 910 ff.; AB SR, 2008, S. 996 f.; BBl, 2009, S. 439